

Zukunftspakt Verwaltung

Eine Einschätzung von Wolfgang Hurnik – Vorstandsmitglied im Verband Berliner Verwaltungsjuristen e.V.

Der Senat und die Berliner Bezirke haben am 14. Mai 2019 einen „Zukunftspakt Verwaltung“ für eine Verbesserung der seit Jahren zu Recht kritisierten Berliner Verwaltung und ihrer Dienstleistungen gegenüber dem Bürger geschlossen.

Aus Sicht unseres Verbandes bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob die geplanten Veränderungen geeignet sind, die grundsätzlichen Mängel der Berliner Verwaltung nachhaltig zu beseitigen. Zwar ist es grundsätzlich sicher hilfreich, sich zwischen Senat und Bezirken besser abzustimmen, beiderseits verpflichtende Zielvereinbarungen zu schließen, Doppelstrukturen abzubauen und den Bürgern einen besseren zeitnahen Service in Aussicht zu stellen. Dennoch ist zu erkennen, dass der Zukunftspakt nicht viel mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner der widerstreitenden Interessen in Senat und Bezirken beschreibt, die zentralen strukturellen Probleme der Berliner Verwaltung auf Grund der Schwäche und Unentschlossenheit der Beteiligten aber wieder einmal weitgehend ungelöst bleiben.

Der Verband Berliner Verwaltungsjuristen e.V. hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Grundlage jeder Reform eine klare und eindeutige Abgrenzung von gesamtstädtischen, insbesondere ministeriellen Steuerungsaufgaben und den bezirklichen Aufgaben sein muss. Eindeutige Verantwortlichkeiten sind zu schaffen, Doppelzuständigkeiten müssen abgeschafft, Aufsichtsbefugnisse gestärkt werden. Zugleich bedarf es einer konsequenten Aufgabenkritik, um ineffiziente und verzichtbare Verwaltungsprozesse auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung zu identifizieren.

Für die Bezirksverwaltungen ist eine vom Abgeordnetenhaus festgelegte und verbindliche einheitliche **Struktur der Bezirksamter**, Ihrer Abteilungen und Fachbereiche (Ämter) unverzichtbar. Diese Struktur muss sich ebenso in den Aufgabenzuschnitten der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen widerspiegeln, um klare Zuordnungen und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Auf diese Weise könnten klare Zuständigkeiten sichergestellt, aber auch das hohe Interesse der Stadtgesellschaft an einer in ganz Berlin einheitlichen und transparenten Verwaltungsstruktur berücksichtigt werden.

Zielführend wäre es auch, die im Zuge der Verwaltungsreform der neunziger Jahre weitgehend abgeschaffte **Fachaufsicht des Senats über die Bezirke** wieder einzuführen. Denn nur so kann die gleichartige und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und die zweckentsprechende Handhabung des Verwaltungsermessens in den politisch sehr heterogenen Bezirksverwaltungen wirksam gewährleistet werden.

Die im Zukunftspakt vorgesehene Position eines **sechsten Bezirksstadtrats** ist insoweit nur nachrangig und nicht viel mehr als die Befriedigung der Wünsche der Parteien nach Ausweitung der Zahl gut bezahlter Funktionsträger. Dies gilt umso mehr, weil die im bundesweiten Vergleich extrem geringen Anforderungen an die Qualifikation der Berliner Bezirksamtsmitglieder angesichts der Komplexität der Aufgaben und den Herausforderungen dieser Stadt mit dem Wunsch nach einer

leistungsfähigen und effizienten Bezirksverwaltung und einem erfolgreichen Stadtmanagement nicht zu vereinbaren sind. Ob sich Senat und Bezirksbürgermeister vertieft mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob die heutigen Bezirksämter mit ihrem Kollegialprinzip überhaupt noch zeitgemäß sind oder ob das sehr leistungsfähige Hamburger Modell mit einem von der Bezirksversammlung gewählten und vom Senat zu bestätigenden Bezirksamtsleiter eine effizientere Bezirksverwaltung gewährleistet, ist nicht einmal ansatzweise erkennbar.

Schließlich ist jede Verwaltung nur so gut wie die Menschen, die für sie unter manchmal widrigen Bedingungen arbeiten. Ihre Qualifikation, Einsatzbereitschaft und Motivation sind zentrale Grundlagen eines funktionsfähigen Verwaltungsapparats. Der Senat von Berlin hat dies über Jahre hinweg ignoriert. So zählen die Berliner Angestellten und Beamten noch immer zu den mit am schlechtesten bezahlten Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Deutschland. Der trotz sprudelnder Steuereinnahmen marode Zustand vieler Dienstgebäude wirkt gleichfalls wenig motivierend. Auch insoweit besteht daher dringend Nachbesserungsbedarf. Ansonsten verspielt der Senat ungeachtet seiner im Zukunftspakt formulierten Bemühungen die Chance, junge und leistungsfähige Nachwuchskräfte zu gewinnen, ohne deren Qualifikation, Arbeit und Engagement die Strukturreform der Berliner Verwaltung nur Stückwerk bliebe.



Zu diesem Thema lesen Sie bitte auch:

***Arbeitskreise für die Ewigkeit –
Berlins „Zukunftspakt“ für die Verwaltung ist ehrgeizlos – und gestrig.***

Ein Gastbeitrag von Hartmut Bäumer und Dirk Jordan
in: Der Tagesspiegel vom 24. Juni 2019, Seite 6